

Fa.  
Frau/Herrn

Telefax-Nr.:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
[Datum]  
Unser Zeichen

Unsere Telefon-Nr.

030 8104-

Unsere Fax-Nr.

030 8104-

Unsere E-Mail

[E-Mail]...@bam.de

Datum

[Datum]

### **Angebot zur Hinterlegung von Unterlagen nach Richtlinie 94/9/EG**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom [Datum] zur Einreichung von Unterlagen nach Richtlinie 94/9/EG.

Ihre Anfrage wurde in der BAM-Zertifizierungsstelle (BZS) geprüft und bezüglich der Bearbeitung mit der für die Konformitätsbewertung zuständigen BAM-Fachgruppe 2.1 „Gase, Gasanlagen“ abgestimmt.

Die folgenden Modalitäten gelten für die Aufbewahrung der Unterlagen:

1. Dauer der Lagerung:  
15 Jahre ab Ersteinlagerung (entspricht 5 Jahre angenommene Produktionsdauer + Mindestaufbewahrungsdauer von 10 Jahren nach Produktionseinstellung gemäß RL 94/9/EG)
2. Kosten für Einlagerung, Registrierung und Empfangsbestätigung:  
405,- EUR (entsprechen 4,5 Stunden nach dem Stundensatz von 90,- EUR gemäß der aktuell gültigen Kostenverordnung für Nutzleistungen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung).
3. Nach Ablauf der 15 Jahre werden die Unterlagen vernichtet, wenn vom Hersteller kein Auftrag für die weitere Lagerung gegeben wird.
4. Kosten für Änderungen (Austausch bzw. zusätzliche Unterlagen):  
180,- EUR (entsprechen 2 Stunden nach dem aktuell gültigen Stundensatz von zurzeit 90,- EUR).  
Auf die Aufbewahrungsdauer, bezogen auf den Zeitpunkt der Ersteinlagerung, haben eventuelle Änderungen der Unterlagen keinen Einfluss.

...

5. Die Einlagerung und Abrechnung erfolgt für ein Gerät oder eine Baureihe, wobei Geräte einer Baureihe sich konstruktiv nicht unterscheiden, aber unterschiedliche Betriebsdaten aufweisen. Maßgeblich ist, dass für jede Baureihe ein neues EG-Konformitätsbewertungsverfahren angewandt werden muss, weil konstruktive Merkmale voneinander abweichen und somit gesonderte Gefährdungsbeurteilungen und -bewertungen notwendig sind.

Falls Sie von unserem Angebot Gebrauch machen möchten, **reichen Sie bitte die Unterlagen in geschlossener Verpackung mit getrenntem Anschreiben ein**. Entsprechend der Absprache zwischen den benannten Stellen wird diese Verpackung nicht geöffnet, sondern in der vorliegenden Form archiviert. Der Inhalt wird nicht überprüft oder bewertet und nicht auf Vollständigkeit überprüft.

Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit Konformitätsbewertungsprozeduren im Rahmen der Richtlinie 94/9/EG sind:

Herr Dr. Richard Schmidt Geschäftsführer der BAM-Zertifizierungsstelle (BZS)	Herr Dr. Rainer Grätz Leiter der Arbeitsgruppe „Explosionsschutz und Risikobewertung“
Telefon: 030 8104-3715	Telefon: 030 8104-3488
Telefax: 030 8104-3757	Telefax: 030 8104-1217
E-Mail: richard.schmidt@bam.de	E-Mail: rainer.graetz@bam.de

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dipl.-Ing. Thomas Grunewald  
Arbeitsgruppe „Explosionsschutz und Risikobewertung“  
Fachgruppe 2.1 „Gase, Gasanlagen“